



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 1.5)

Korrekturrelease vom 31.01.2010

Stand: ~~18~~23. Januar-Februar 2010

EXPERTENGREMIUM OSCI–XMELD

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 1.5 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2010 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 1.5 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 1.5.

1 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Klarstellung für die Verwendung der Behördenkennung

Bei Verwaltungsgemeinschaften gibt es mehrere AGS, die eine Meldebehörde im DVDV eindeutig identifizieren. Für die Ermittlung der Behörde im DVDV ist jeder dieser AGS geeignet und kann daher auch in der Behördenkennung verwendet werden. Dies heißt insbesondere, dass bei Verwaltungsgemeinschaften aus dem AGS in der Behördenkennung nicht auf die Zuständigkeit dieser Gemeinde geschlossen werden kann. Ob in der Behördenkennung der AGS der Gemeinde übermittelt wird, in der der Bürger gemeldet ist oder der AGS der Gemeinde, in der sich die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft befindet, wird in OSCI–XMeld nicht geregelt. Es muss nur sichergestellt sein, dass die sendende Behörde über diesen AGS im DVDV ermittelt werden kann.

2 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Die Anmeldung

Im Zusammenhang mit der Anmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde auf eine Nachricht 0300

Falls der Dienst verfügbar ist, wird eine Anforderungsnachricht **anmeldung.datenanforderung.0300** erstellt, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Mögliche Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde:

- Die Wegzugsmeldebehörde antwortet mit einer Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301**, wenn die Anforderungsnachricht verarbeitet werden kann. Für jede Person (**betroffene**) in der Anforderungsnachricht wird die Person im Melderegister gesucht und geprüft, ob in der Antwortnachricht Daten zu der Person mitzuteilen sind.
- Es sind keine Daten sondern nur ein Antwortstatus gemäß Schlüsseltabelle 66 und das Anfrageprofil mitzuteilen, wenn
 - der Betroffene im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte,
 - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber verstorben oder verzogen (Inland, Ausland, nach unbekannt) ist,
 - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber eine Auskunftssperre beim nicht zuziehenden Partner, bei einem der nicht zuziehenden Kinder oder bei einem nicht zuziehenden gesetzlichen Vertreter vorliegt *oder*
 - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber in der betreffenden Meldebehörde nur mit Nebenwohnung gemeldet ist.
- In allen anderen Fällen sind neben dem Antwortstatus (01 aus Schlüsseltabelle 66) und dem Anfrageprofil die Daten des Betroffenen in der Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301** mitzuteilen.

Verhalten bei technischen Fehlern in der 0300

Bei technischen Fehlern in der Nachricht 0300 ist durch den Empfänger der Nachricht 0300 eine Reaktion auf OSCI-Transportebene in Form einer SOAP-Exception mit dem OSCI-Code 9805 (Empfänger hat die Zustellung des Senders nicht angenommen) zu erzeugen und an die sendende Meldebehörde zurückzusenden. Diese Übergangslösung wird in OSCI-XMeld 1.6 durch eine endgültige Modellierung ersetzt werden.

Geburtsort als Identifikationsdatum in der Anforderung eines VAMS

Sofern der Betroffene in der Wegzugsmeldebehörde eindeutig ohne den Geburtsort identifiziert werden kann, also alle anderen in der Anforderung angegebenen Identifizierungsdaten mit genau einem Datensatz im Melderegister der Wegzugsmeldebehörde übereinstimmen, sind auch bei nicht übereinstimmendem Geburtsort die Daten für den VAMS an die Zuzugsmeldebehörde zu übermitteln.

Datenübermittlung nicht zuziehender Personen im Zusammenhang mit Auskunftssperren

Es dürfen nur dann Daten einer nicht zuziehenden Person übermittelt werden, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Für die nicht zuziehende Person existiert ein Eintrag im Melderegister der Wegzugsgemeinde (aktuell oder nicht aktuell).
2. Für die nicht zuziehende Person ist in dem Eintrag keine Auskunftssperre gespeichert.

4 Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV

Im Zusammenhang mit der Rückmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Verwendung der Schlüsseltabelle 65 in Nachricht 0204 (Rückmeldung unplausibel)

Die Person wird bei Eingang einer Nachricht

- 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 0) oder

- 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 1) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 2) oder nach Unbekannt (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 3) verzogen oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 4) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet obwohl in der Rückmeldung als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 5) oder
- 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 4). Bei Zuzügen aus dem Ausland bei noch aktueller Inlandsanschrift wird keine rueckmeldung.unplausibel.0204 versendet, sondern wie in Abschnitt 4.3.3 beschrieben vorgefahren.

Nachricht 0203: Pflichtangabe Partner

Liegen über `partner.rueckmelder` oder `partner.auswerter` in der Wegzugsmeldebehörde keine Informationen vor, weil entweder in der 0201 kein Partner übermittelt wurde oder im Melderegister kein Partner gespeichert ist, so sind die Kindelemente `name`, `geburt` und `anschrift` leer zu übermitteln. In dem Kindelement `partnerschaftstyp` ist ein beliebiger Schlüssel mitzuteilen.

Nachricht 0203 / Auskunftssperre: Festlegung, welche Schlüssel übermittelt werden dürfen

Der Dokumentationstext der Abschnitte 4.4.3.1, 4.5.8.2.18-1 und 4.5.8.2.18-2 ist ab Absatz 2 wie folgt zu lesen (der bisherige Text entfällt):

Bei landesinternen Rückmeldungen dürfen alle Schlüssel der Tabelle 11 mit Ausnahme des Schlüssels 6 übermittelt werden. Bei länderübergreifenden Rückmeldungen darf darüber hinaus auch der Schlüssel 8 nicht übermittelt werden.

5 Die Fortschreibung des Melderegisters

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

6 Datenübermittlung an andere Behörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an andere Behörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Klarstellung für die Verwendung des AGS

Zur Gebührenabrechnung wird im BfJ der AGS herangezogen, der im Element `amtlichergemeindeschlüssel` in der Absenderangabe im Nachrichtenkopf steht (`absender/GEMEINDE`). Das BfJ fasst diese Gemeinde als die antragstellende Gemeinde auf, d. h., der AGS kann bei Verwaltungsgemeinschaften von dem AGS in der Behördenkennung des Nachrichtenkopfes abweichen.

Präzisierung zum `type.bzz.empfaenger.fuehrungszeugnis` in der Nachricht 0430

Die Anleitung hierzu ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

BZR-Nachricht 0430 als Papiausdruck

Bei der Beantragung privater Führungszeugnisse (Nachricht 0430) ist die Möglichkeit zur Erzeugung eines Papiausdruckes des Antrags vorzusehen. In diesen Einzelfällen darf keine elektronische Übermittlung stattfinden.

Die Entscheidung zwischen Papierausdruck und elektronischer Übermittlung trifft die/der Bearbeiterin/Bearbeiter der Meldebehörde einzelfallabhängig. Es wird daher empfohlen eine entsprechende Wahlmöglichkeit vorzusehen, wobei die elektronische Übermittlung der Standardfall bleiben sollte.

Hintergrund: Papierausdrucke sind regelmäßig dann erforderlich, wenn ein Führungszeugnisantrag mit weiteren Hinweisen, Anträgen oder Anlagen zu ergänzen ist (z. B. Überbeglaubigung, Apostille, etc). Ausgenommen hiervon ist die ggf. vorliegende Bestätigung der Gebührenbefreiung. Diese braucht dem Führungszeugnisantrag nicht beigelegt zu werden, so dass für diese Fälle weiterhin die elektronische Übermittlung vorgesehen bleibt.

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Sollte für die Belegarten OB, OG, PB und PG kein Verwendungszweck angegeben werden, so muss ein Aktenzeichen angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.

7 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (§ 139b AO)

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem BZSt sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Administrative Nachrichten der Gruppe 9

Das BZSt hat nur die Nachrichten 0901 und 0902 produktiv gestellt. Das BZSt hat die Nachricht 0906 nicht produktiv gestellt, eingehende Nachrichten werden mit Nachricht 0902 und dem Fehlercode 40120 *“Bitte wenden Sie sich zur Klärung des Sachverhalts an pers-idnr@bzst.bund.de, die Nachricht 0906 ist im BZSt nicht produktiv.”* abgewiesen.

Nachricht 0504

Wird vom BZSt eine Nachricht 0508 mit Fehlercode 30016 übermittelt, kann diese mit Hilfe einer Übergangslösung bearbeitet werden. Auf die Nachricht 0508 wird eine Nachricht 0504 mit "GEB_" auf den ersten vier Stellen im Element `zeicheneinzelfall` mit dem korrekten Geburtsdatum übermittelt. Diese Nachricht schaltet die Prüfung auf die Geburtsdatumsplausibilität aus, so dass sicher zu stellen ist, dass die korrekten Personendaten zur Steueridentifikation enthalten sind.

Ab der XMeld-Version zum 01.11.2010 wird bei Fehlercode 30016 innerhalb der Nachricht 0508 das im BZSt zu der Steueridentifikation gespeicherte Geburtsdatum zurückgeliefert. Dieses Datum wird in das Element `plausibilitaet.geburt` übernommen und die fehlerhaft abgewiesene Nachricht neu übermittelt. Um Grenzfälle zwischen den Versionswechseln weiterhin bearbeiten zu können, bleibt die Funktionalität der Nachricht 0504 mit "GEB_" bis zum 01.03.2011 bestehen.

Nachricht 0503

Führt die Verarbeitung einer Nachricht 0507 dazu, dass sich ein anhängiger Konflikt 0503 nur noch auf die eine den Konflikt auslösenden Person bezieht, wird dieser automatisch gelöst. Für die den Konflikt auslösende Person wird eine IdNr zugeordnet, die Nachricht 0501 ausgelöst und der Druck des Mitteilungsschreibens über die Zuordnung der IdNr angestoßen. Das BZSt/ZIVIT hat die Anforderung zu Nachricht 0503 am 29.06.2009 produktiv gesetzt. Für die über Nachricht 0507 stornierte IdNr wird ein Stornierungsschreiben an den Bürger versandt.

Übernahme nicht elektronisch zugewgener IdNr

Erfährt die Meldebehörde durch den Bürger oder durch Kommunikation mit anderen Meldebehörden von der Vergabe einer IdNr für eine Person, die noch mit VBM gespeichert ist, so ist die IdNr manuell in das Melderegister einzutragen (und das VBM zu löschen). Das Fachverfahren schickt lediglich eine 0504 an das BZSt. Insbesondere darf in keinem Fall eine Nachricht 0506 an das BZSt geschickt werden.

Umgang mit fehlenden Angaben zur Organisationseinheit

Mit OSCI–XMeld 1.4 wird für den Datentyp `bst.konfliktfall.person` die Verwendung des Datentyps `Erreichbare.Meldebehoerde` eingeführt (siehe z. B. Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`, Element `xmeld:konfliktfall / xmeld:ausloesende.person`). Dieser Datentyp sieht die verpflichtende Angabe der Organisationseinheit für eine erreichbare Meldebehörde vor.

In den früheren OSCI–XMeld-Releases war es in das Belieben der Absender gestellt, in diesem Feld Informationen zu liefern, so dass nun in den Beständen des BZSt Datensätze existieren, bei denen dem BZSt diese Informationen nicht vorliegen.

Für Personen, zu denen im BZSt keine Organisationseinheit(en) in der zuständigen Meldebehörde bekannt sind, wird in der Konfliktfallnachricht 0503 genau *eine* ORGANISATIONSEINHEIT mit der Bezeichnung `Unbekannt` und der Hierarchieebene `999` übermittelt.

Alle im BZSt eingehenden Nachrichten des Kapitels 7

Der Nachrichtenkopf muss mit den Informationen über die aktuelle Anschrift der Meldebehörde befüllt werden, um die Verwendung dieser Information zukünftig für die Druckaufbereitung und zur Pflege der Erreichbarkeitsdaten nutzen zu können.

Nachricht 0508

Konnten keine Personendaten in der Datenbank des BZSt oder aus der abgewiesenen Nachricht ermittelt werden (eine vorherige Erstlieferung über die Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` ist ausgeblieben bzw. konnte nicht zugeordnet werden, der entsprechende Fehlercode in der Nachricht 508 lautet: 30006 – die IdNr oder das vorläufige Bearbeitungsmerkmal befinden sich nicht im Bestand), werden die Kindelemente `familiennamen` und `vornamen` mit *„nicht bekannt“* und das Kindelement `tagdergeburt` mit *„0000-00-00“* in der Nachricht `datenebermittlung.fehlerhaftennachricht.0508` befüllt.

Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitserklärung gegenüber dem BZSt

Eine Meldebehörde, die irrtümlich die Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet hat, muss diese, je nach Sachverhalt, auf unterschiedliche Weise stornieren.

Tabelle 1: Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitserklärung gegenüber dem BZSt

Sachverhalt	Umsetzung
Stornierung eines Zuzugs von Gemeinde A in Gemeinde B oder eines Statuswechsels auf HW/AW in Gemeinde B (in der Gemeinde B ist irrtümlich ein Zuzug oder ein Statuswechsel auf HW/AW erfolgt)	Rücknahme des Zuständigkeitswechsels: <ul style="list-style-type: none"> A und B klären den Sachverhalt, Die irrtümliche Fortschreibung der Melderegister wird zurückgenommen, A übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.anmeldunginland.0201</code> an B, B übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> an A, A übermittelt die Nachricht <code>datenebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</code> an das BZSt.
Stornierung eines Wiederezuzugs aus dem Ausland (z.B. versehentliche Anmeldung beider Ehegatten, obwohl tatsächlich nur einer aus dem Ausland wiederzuzieht).	Die Meldebehörde übermittelt die Nachricht <code>datenebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code> mit dem Schlüssel 01 an das BZSt.

Sachverhalt		Umsetzung
Stornierung eines irrtümlich erfassten erstmaligen Zuzugs einer Person aus dem Ausland, einer irrtümlich erfassten Geburt oder einer doppelten Bestandsführung einer Person im Melderegister	falls noch keine IdNr und keine Konfliktmitteilung erhalten	Meldebehörde übermittelt <code>datenebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code> an das BZSt. In der Praxis wird BZSt-seitig als Reaktion auf eine Nachricht <code>datenebermittlung.anforderungidnr.0500</code> unverzüglich eine Nachricht <code>datenebermittlung.antwortidnr.0501</code> oder eine <code>datenebermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503</code> generiert. Wenn das BZSt bereits eine Nachricht 0501 versendet hat, wird die Nachricht 0506 vom BZSt wie eine Nachricht 0507 interpretiert und die Meldebehörde reagiert auf die 0501 mit der Nachricht <code>datenebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513</code> . Sollte die Anforderung eine Konfliktmeldung ausgelöst haben, so wird die Nachricht 0506 vom BZSt ignoriert und die Meldebehörde muss den (ihr per Nachricht 0503 mitgeteilten) Konflikt per Nachricht <code>datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> auflösen.
	falls bereits IdNr erhalten	Meldebehörde übermittelt <code>datenebermittlung.stornierungperson.0507</code> . Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung dieser Nachricht immer zur endgültigen Löschung des Datensatzes beim Bundeszentralamt für Steuern führt. Die betroffene Person erhält in diesem Fall automatisch ein Schreiben zur Stilllegung der IdNr.
	falls bereits Konfliktmitteilung erhalten	Meldebehörde übermittelt mit <code>datenebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> die Nicht-Zuständigkeit.

Beibehaltung der Steueridentifikationsnummer im Adoptionsfall

Im Falle einer Adoption (Kind- oder Erwachsenenadoption) behält die adoptierte Person ihre bereits zugeordnete Steueridentifikationsnummer. Daraus folgt, dass eine Nachricht 0502 mit den neuen Daten der adoptierten Person (z. B. Namens- und Anschriftsänderungen) zu übermitteln ist. Es ist darauf zu achten, dass der Schlüssel für die Auskunfts- und Übermittlungssperre in die Nachricht 0502 eingetragen wird (Schlüssel 6 der Schlüsseltabelle 11). Das Versenden einer Nachricht 0510 im Adoptionsfall (Abmeldung nach Unbekannt) ist nicht zulässig.

Fehlerkorrektur bei der Bezeichnung der Datentypen `type.bzst.konfliktfall.person` und `type.bzst.konfliktmanagement`

In Kapitel 7 wird teilweise Bezug auf die Datentypen `type.bzst.139b.ao.konfliktfall.person` und `type.bzst.139b.ao.konfliktmanagement` genommen. Gemeint sind aber die Datentypen `type.bzst.konfliktfall.person` und `type.bzst.konfliktmanagement`.

Übermittlung von Übermittlungssperren an das BZSt Neben den Schlüsseln 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 ist an das BZSt auch der Schlüssel 6 (Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG) zu übermitteln.

8 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld

Beim Datenaustausch im Rahmen der Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Nachricht 0560

- **Datum des Auszugs**
In dem Kindelement `wohnung.bisher` ist zusätzlich das *“Datum des Auszugs”* (DSMeld-Feld 1306) zu übermitteln.
- **Fortzug in das Ausland (Staat)**
In dem Kindelement `wohnung.kuenftig/anschrift/staat` ist zusätzlich *“Fortzug in das Ausland (Staat)”* (DSMeld-Feld 1307) zu übermitteln.
- **Geburtsname, Familienname vor Änderung und Vornamen vor Änderung**
Der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202), der Familienname vor Änderung (DSMeld-Felder 0203 und 0204) und Vornamen vor Änderung (DSMeld-Feld 0303) dürfen in dem Kindelement `identifikation.person` nicht übermittelt werden.

12 Datenaustausch mit der DSRV

Beim Datenaustausch mit der DSRV sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Keine Spezifikationskonformität bei leer übermittelten Pflichtelementen

In den Fällen, in denen ein Kindelement vom Typ `xs:string` im Schema als Pflichtelement modelliert ist, im Instanzdokument aber ein Leerstring übermittelt wird, ist dies zwar schemakonform, aber nicht spezifikationskonform.

Nachrichten, die derartige Elemente enthalten, dürfen mit einer RtS-Nachricht zurückgeschickt werden.

Nachricht 1000

Die Nachricht `dateneubermittlung.zugang.1000` teilt der DSRV einen Zugang zum Melderegister in Folge einer Geburt oder eines Zuzugs aus dem Ausland mit.

- **Adoption**
Im Text der OSCI–XMeld-Spezifikation wird keine Aussage gemacht, mit welchen Nachrichten eine Adoption der DSRV mitgeteilt wird. Deshalb hier die Klarstellung: Eine Adoptionsmitteilung wird aktuell von der DSRV nicht benötigt. Die Adoption löst also keine spezielle Mitteilung der Meldebehörde an die DSRV aus (abgesehen von den gewöhnlichen Änderungsmitteilungen per Nachricht 1001).
- **anschrift.bisher**
Das Element `.../xmeld:zugangsmittteilung/anschrift.bisher` in Nachricht 1000 ist nicht zu verwenden:
 - Geburtsmitteilung: Das Element entfällt, weil keine bisherige Anschrift mitzuteilen ist. Nur die aktuelle Anschrift wird eingetragen.
 - Zuzug aus dem Ausland: Das Element wird z. Zt. nicht verwendet. Es wird weder die letzte Inlandsanschrift eingetragen, noch die Anschrift im Ausland, von welcher der Zuzug ins Inland erfolgte.

- **Anschrift im Identifikationsblock**

In `.../xmeld:identifikationsdaten/anschrift` der Nachricht 1000 soll stets die aktuelle lokale Anschrift aus der Sicht der Absendergemeinde eingetragen werden. Dies gilt sowohl für die Verwendung der Nachricht 1000 als Geburtsmitteilungen als auch für die Verwendung zur Mitteilung eines Zuzugs aus dem Ausland.

- **Auslandsgeburten**

Anmeldungen von Neugeborenen, die nach ihrer Geburt im Ausland in eine Wohnung im Inland aufgenommen werden, sind als Geburten (Schlüsselwert 01 im Kindelement `anlass`) zu übermitteln, nicht als "Zuzug aus dem Ausland".

- **Familiennamen vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In `identifikationsdaten/frueherer.familiennamen` darf für den früheren ~~Familiennamen~~ `Familiennamen` neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiennamen vor Änderung in den Nutzdaten**

In `frueherer.familiennamen` darf für den früheren ~~Familiennamen~~ `Familiennamen` neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

Nachricht 1001

- **Hinzukommen von Daten**

Änderungen wie in Kapitel 12.5.2.1 beschrieben umfassen auch auch das Hinzukommen von Daten. In diesen Fällen ist nur das entsprechende *nachher*-Element vorhanden.

- **Präzisierung zur Änderung von Anschriften**

Eintragungen in die Nachricht `dateneuebermittlung.aenderung.1001` bei Änderung von Anschriften.

Zur Grundidee

Bei der Änderung von Anschriften werden die *gegenwärtige Anschrift* und die *bisherige Anschrift* separat betrachtet. Die gegenwärtige Anschrift ist dabei als die (aus der Sicht der Absendergemeinde) lokale Haupt- oder Alleinige Wohnung definiert, die bisherige Anschrift als die Zuzug-von-Wohnung gemäß DSMeld-Blatt 1215 ff.

Die gegenwärtige Anschrift und die bisherige Anschrift werden in separaten Elementen der Nachricht abgebildet und dabei jeweils in der Ausprägung vor und nach dem betrachteten melderechtlichen Vorgang differenziert.

So wird bei einer Anschriftsänderung geschaut, was sich in Bezug auf die gegenwärtige Wohnung geändert hat; die Anschrift vor Änderung wird dann in die Nachricht in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`,

die Anschrift nach Änderung in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`

eingetragen.

Gleichzeitig wird die bisherige Anschrift betrachtet, die bisherige Anschrift vor Änderung eingetragen in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher`,

die bisherige Anschrift nach Änderung in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher`.

Wenn die jeweilige Ausprägung für einen konkreten Fall nicht zutrifft, wird das entsprechende Element weggelassen.

Anwendung

In der Realität sind drei Arten von melderechtlichen Prozessen zu unterscheiden, in denen Änderungen von Anschriften vorkommen. Die oben geschilderten Regeln drücken sich in den drei Fällen folgendermaßen aus:

1. Fall: **Zuzug**

Beim Zuzug in eine Gemeinde beobachten wir eine neue Anschrift in dieser Gemeinde; eine Anschrift vor Änderung in dieser Gemeinde gibt es nicht. Eine Zuzug-von-Anschrift ist in der neuen Gemeinde eingetragen nach dem Zuzug (die Anschrift in der Zuzugs-Gemeinde), vorher ist das nicht der Fall. Daraus ergibt sich, dass die beiden **nachher**-Elemente zu füllen sind:

- **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** mit der neuen Anschrift (der lokalen) und
- **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher** mit der Zuzugsanschrift (der Gemeinde, aus der der Zuzug erfolgte).

Die beiden vorher-Elemente (**xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** und **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher**) entfallen.

Eine Korrektur (gemeindeübergreifend) wird ebenso übermittelt.

2. Fall: **Ummeldung**

Bei der Anschriftsänderung (Wechsel HW oder AW) innerhalb einer Gemeinde ändert sich lediglich die gegenwärtige Anschrift. An der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift ändert sich nichts. Entsprechend ist zu füllen:

- **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** mit der neuen Anschrift (lokal) und
- **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** mit der bisherigen Anschrift (ebenfalls lokal).

xmeld:aenderung.anschrift.bisher entfällt.

Eine Korrektur (innerhalb einer Gemeinde) wird ebenso übermittelt.

3. Fall: **Abmeldung nach unbekannt/Ausland**

Hier ändert sich ebenfalls nichts an der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift. Eine neue gegenwärtige Anschrift gibt es nicht, aber eine vor der Abmeldung. Es ergibt sich:

- **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** wird mit der bisherigen Anschrift (das ist die abgemeldete Anschrift) gefüllt.

xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher entfällt.

xmeld:aenderung.anschrift.bisher entfällt ebenfalls.

Eine Korrektur wird ebenso übermittelt.

4. Fall: **Statuswechsel**

Im Falle eines Statuswechsels ist im Kindelement **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher** die Anschrift der bisherigen Haupt- oder alleinigen Wohnung mitzuteilen.

• **Stornierung**

Löschung einer irrtümlich im Melderegister registrierten Person, Zitat aus Spezifikation OSCI-XMeld 1.4, Abschnitt 12.5.2.1.2 **merkmal.leben** (**xs:boolean**): *“Sofern der Betroffene, dessen geänderte Daten mitgeteilt werden, lebt, ist dieses Flag auf true zu setzen.”* Der Text ist zu ergänzen um den Satz: *“Dies gilt auch, wenn die Löschung einer Person mitgeteilt werden soll.”*

• **Familiennamen vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In **aenderung/identifikationsdaten/frueherer.familiennamen** darf für den früheren **Familiennamen** neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

• **Familiennamen vor Änderung in den Nutzdaten**

In **aenderung/aenderung.frueherer.familiennamen** darf für den früheren **Familiennamen** neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

Nachricht 1002

• **Rechtliche Klärung**

Die Nachricht `dateneubermittlung.geburtsmitteilung.1002` ist, was ihren Dateninhalt betrifft, im Juni 2009 einer zusätzlichen rechtlichen Überprüfung durch die OSCI-XMeld QS-Instanz unterzogen worden. Es hat sich bestätigt, dass die Nachricht rechtskonform ist (§ 196 Abs. 2 SGB VI in der Fassung vom 29.12.2008 i. V. m. § 5 2. BMeldDÜV neu).

- **Erläuterung zu Mehrlingsgeburten**

Bei einer Mehrlingsgeburt wird ein Element `xmeld.geburt` gefüllt und dort die Mutter und alle ~~frisch-geborenen~~ ~~neugeborenen~~ Kinder ~~eingetragen~~ ~~(ganz-unabhängig-davon-eingetragen)~~. Darüber hinaus wird pro Kind für jedes Neugeborene eine eigene Zugangsmitteilung per Nachricht-1000 gemacht übermittelt.

- **Klarstellung zu Adoptionen**

Adoptionen werden nicht mitgeteilt. Änderungen an den Daten des betroffenen Kindes werden mit der Nachricht 1001 übermittelt.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für Mutter und Kinder**

In `geburt/mutter/frueherer.familiename` und `geburt/kind/frueherer.familiename` darf für den früheren ~~Familiename~~ Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

Nachricht 1003

- **Korrekturen von Kinderdaten**

1003-Nachrichten werden laut Spezifikation als Korrekturen von 1002-Nachrichten übermittelt (für einen anderen Zweck sind sie nicht vorgesehen). Dies führt in der Praxis zu Problemen, weil in den Melderegistern die Tatsache des Versendens einer Nachricht 1002 nicht vermerkt wird.

Im Text der OSCI-XMeld-Spezifikationen wird bisher nicht deutlich genug festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Nachricht `dateneubermittlung.geburtsmitteilung.aenderung.1003` zu senden ist. Deshalb wird für die Praxis hier folgende Übergangsregelung festgelegt:

- Korrekturen von Erfassungsfehlern für ab dem 01.11.2009 geborene Kinder an den Daten nach der 2. BMeldDÜV § 5 Abs. 1 Ziffern 1-6 (vergleiche BGBl Teil 1 Nr. 64, vom 29.12.2008, S. 2938) führen immer zu einer Meldung 1003.
- Korrekturen und Änderungen der Anschrift eines solchen Kindes werden nicht mit einer Nachricht 1003 mitgeteilt.
- Amtliche Änderungen und Adoptionen werden ebenfalls nicht mit einer 1003-Nachricht mitgeteilt.

- **Korrekturen von Daten der Mutter (Aufhebung einer fehlerhaften Mutter-Kind-Beziehung)**

In diesem Fall ist eine Nachricht 1003 zu schicken, um die fehlerhafte Mutter-Kind-Beziehung zu annullieren (Merkmal `kind.loeschen`). Dann wird ggf. eine Nachricht 1002 folgen, die das Kind der richtigen Mutter zuordnet.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für die Mutter**

In `aenderung.mutter/identifikation.mutter/frueherer.familiename` darf für den früheren ~~Familiename~~ Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiename vor Änderung in den Nutzdanten für Kinder**

In `aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.frueherer.familiename` darf für den früheren ~~Familiename~~ Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

13 Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das Bundeszentralamt für Steuern (§ 39e Abs. 9 EStG)

Der Zeitpunkt der Pilot-Initialdatenlieferung wird durch ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen festgelegt. Sobald dieses vorliegt, wird die OSCI-Leitstelle die WSDL-Dateien veröffentlichen. Das BMF-Schreiben wird ebenfalls festlegen, ob das vorläufige Bearbeitungsmerkmal anstelle der IdNr für den Ehegatten und das Kind übermittelt werden darf, und ob das Geburtsdatum zur Plausibilisierung dieser Steueridentifikationen übermittelt werden darf.

Übermittlung des Grads der Behinderung

Es ist der Schlüssel zum Grad der Behinderung anzugeben. Es sind nur Werte zwischen 01 und 09 zulässig. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltable 39: Lohnsteuerfreibeträge (Pauschbeträge für Behinderte).

Zulässig sind also:

Schlüssel	Wert
01	Grad der Behinderung von 25% oder 30%
02	Grad der Behinderung von 35% oder 40%
03	Grad der Behinderung von 45% oder 50%
04	Grad der Behinderung von 55% oder 60%
05	Grad der Behinderung von 65% oder 70%
06	Grad der Behinderung von 75% oder 80%
07	Grad der Behinderung von 85% oder 90%
08	Grad der Behinderung von 95% oder 100%
09	Blinde oder / und ständig Hilflose

Übermittlung des Übertrags der Erwerbsminderung von dem Ehegatten

Implementierungshinweis: Eine im Fachverfahren vorhandene Aufteilung der Freibeträge auf diesen Ehegatten ist in diesem Feld wie gespeichert zu übermitteln. Die absoluten Zahlen werden von der Finanzverwaltung nicht ausgewertet, sondern nur das Vorhandensein einer Aufteilung zur Kenntnis genommen.

Beschreibung des Elements `zugeordnetes.kind.auswaertiger.ehegatte`

Falls der Betroffene einen auswärtigen jüngeren Ehepartner hat und Daten von Kindern in ihrer Beziehung auf diesen Ehepartner zu übermitteln sind, sind in diesem Element Eintragungen zu machen. Die Daten des betroffenen Kindes werden hier also eingetragen, wie sie sich in Bezug auf den auswärtigen jüngeren Ehegatten darstellen. Es wird nur die Beziehung zwischen Kind und auswärtigem Ehegatten abgebildet, die Daten zum Kind selbst werden in einem eigenen Initialdatensatz geliefert.

Hinweis: Es ist möglich, dass in Bezug auf dasselbe Kind Eintragungen sowohl in `zugeordnetes.kind`, als auch in `zugeordnetes.kind.auswaertiger.ehegatte` gemacht werden müssen. In letzterem Fall ist als Bezugs-Elternteil der auswärtige Ehegatte anzusehen.

Ablauf der Pilot-Initialdatenlieferung

Die Pilot-Initialdatenlieferung erfolgt unter produktiven Bedingungen. Besonders ist darauf zu achten, dass die Nachlieferung der durch Nachricht 0902 abgewiesenen Datensätze erfolgen muss, sofern der vom Bundeszentralamt für Steuern festgelegte Zeitraum noch nicht überschritten ist (siehe auch Prozessmodell Bild 13-3).

Streichung des Elements `aenderungsdatum.religion` aus der Nachricht 0527

Die Änderungen am DSMeld bzgl. der Zugehörigkeit zu einer (Steuer erhebenden Religionsgesellschaft (inkl. der Felder Datum des Ein-/Austritts), werden voraussichtlich 01.11.2010 wirksam. Ein- und Austritt aus der steuererhebenden Religionsgesellschaft werden dann auf zwei Felder aufgeteilt. Das Element **aenderungsdatum.religion** ist somit bei der Pilot-Initialdatenlieferung nicht zu befüllen.

Wechsel der Zuständigkeit für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten

Der Wechsel der Zuständigkeit für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten von den Gemeinden zu der Finanzverwaltung fällt nicht, wie in Kapitel 13 beschrieben, auf den 01.11.2010, sondern bleibt bei den Gemeinden bis zum 31.12.2010. Das Datum für die Initialdatenlieferung nach § 39e Abs. 9 EStG bleibt weiterhin der 01.11.2010.

Übermittlung der Steueridentifikation des anderen Elternteils

Das Identifikationsmerkmal des anderen Elternteils kann von den Gemeinden nur dann geliefert werden, wenn Kind und anderer Elternteil in derselben Gemeinde leben, wie der Betroffene. In genau diesen Fällen stellt die IdNr des anderen Elternteils eine redundante Information dar, die auch beim Elternteil als Betroffener übermittelt wird. Deswegen ist das Feld in der Version 1.6 gestrichen worden und sollte auch in der Pilotinitialdatenlieferung nicht verwendet werden.

14 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

15 Administrative Nachrichten

~~... derzeit keine Handlungsanweisungen ...~~

Im Zusammenhang mit den administrativen Nachrichten sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Rückweisung von Sammelnachrichten

Die in dem Abschnitt "Umgang mit Sammelnachrichten" beschriebene Vorgehensweise bei der Zurücksendung von fehlerhaften Sammelnachrichten bezieht sich nur auf schemakonforme aber nicht spezifikationskonforme Sammelnachrichten. Eine nicht schemakonforme Sammelnachricht darf vom Empfänger ohne weitere Bearbeitung an den Absender zurückgeschickt werden.

16 Anhänge

A. Glossar

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

B. Verzeichnis der Abkürzungen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

C. Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

D. Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

E. DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

F. OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

G. DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

17 Anlage

- Anleitung für Verfahrenshersteller zur Nachricht 0430: *“Wie spezifiziere ich den Empfänger des beantragten Führungszeugnisses?”* (Text für HA - Anleitung empfaenger.fuehrungszeugnis.pdf)